

REGLEMENT MEISTERSCHAFT (2019)

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Festvergabe
3. Einflussnahme
4. Teilnahmeberechtigung
5. Wurfprogramm
6. Sektionswettkampf
7. Einzelwettkampf
8. Ehrengaben
- 9. Finalwettkampf um den Schweizermeister**
10. Zusatzstich
11. Schlussbestimmungen
 - 11.1 Anmeldung/Einzahlung
 - 11.2 Beschaffung der Auszeichnungen
 - 11.3 Einsatzrückerstattung
 - 11.4 Einsätze
 - 11.5 Kosten Festdurchführung
 - 11.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben
 - 11.7 Kranzkarten
 - 11.8 Materialbezüge
 - 11.9 Reklamationen / Beanstandungen
 - 11.10 Rekurse / Beschwerden
 - 11.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro
 - 11.12 Wettkampfende / letzte Büchleinausgabe**

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Sinn und Zweck

Zur Pflege der Kameradschaft und zur Förderung des Platzgersports wird im platzgerverband.ch (im Folgenden **pv.ch** genannt) alljährlich eine Meisterschaft durchgeführt.

2. Festvergabe

Die Meisterschaft wird an der Delegiertenversammlung an die Vereine vergeben.

Vereine, die an einer Übernahme des Festes interessiert sind, haben ihre Bewerbung zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung **pv.ch** innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Vorstand zu richten (mindestens 1 Jahr im Voraus).

Bewerber, die an einer Übernahme des Festes interessiert sind, haben ihre Bewerbung schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Bewerbung soll die Angabe enthalten, ob der Finalwettkampf Schweizermeisterschaft integriert wird.

Die Meisterschaft - mit oder ohne Finalwettkampf Schweizermeisterschaft- wird an der Delegiertenversammlung vergeben.

Der Anlass wird ordentlicherweise am ersten oder zweiten Wochenende im Juni durchgeführt, wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag.

3. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter resp. ein Verantwortlicher bestimmt. Er ist Vorstandsmitglied des **pv.ch**.

Um Einsicht in die Organisation und die Administration (Resultatauswertung) zu erhalten, wird der Delegierte in das OK des durchführenden Vereins delegiert.

Der Delegierte ist gemäss den Bestimmungen des technischen Reglements zu entschädigen.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, ein weiteres Vorstandsmitglied **pv.ch** und zwei Vertretern des Fstdurchführenden Vereins getroffen.

Ein allfälliger Stichentscheid wird durch den Delegierten gefällt.

Die Anwärter für die Diplome und die Silber- / Gold-Auszeichnungs-Anwärter werden gemäss Statistik durch den **pv.ch** im Verbandsorgan veröffentlicht.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der Meisterschaft ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder auf freiwilliger Basis möglich.

Die als V- / B- oder JB-Mitglieder angemeldeten Teilnehmer werden in der Sektionswertung nicht in die Vereinswertung aufgenommen. Sie starten als Einzelteilnehmer.

5. Wurfprogramm

Die Wurfreihenfolge ist fest vorgeschrieben

- a) Meisterschaft: 3 Probewürfe, 30 Würfe
- b) Ehrengaben: 3 Passen à 5 Würfe

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B.: Witterungsbedingt), sind 2 Probewürfe obligatorisch.

6. Sektionswettkampf

Die am Meisterschaftsstich erzielten Resultate werden in die Sektionswertung übernommen. Der Sektionswettkampf wird in vier Kategorien ausgetragen. Die Kategorien I bis III haben max. 10 Mannschaften, die Kategorie IV je nach Anmeldungen entsprechend mehr oder weniger.

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Punktetotal der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat. Vereine mit weniger als 4 Einzelresultaten werden ganz normal in die Wertung mit einbezogen.

Die zwei erstklassierten Vereine der II., III. und IV. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der I., II. und III. Kategorie steigen ab. Ein Verein mit Spieldispens steigt als Letztklassierter der Kategorie automatisch ab.

Der Verein mit der höchsten Punktzahl aus den vier höchsten Einzelresultaten erhält einen Wanderpreis.

Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.

Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis an denjenigen Verein in den endgültigen Besitz, welcher am meisten Siege ausweisen kann.

Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

Auszeichnung:

In jeder Kategorie werden je 3 Zinnkannen als Sektionspreise abgegeben:

Kategorie I	1,0	Liter
Kategorie II	0,75	Liter
Kategorie III	0,5	Liter
Kategorie IV	0,3	Liter

7. Einzelwettkampf

Es wird das an der Verbandsmeisterschaft erzielte Resultat (30 Würfe) gewertet.

Die 3 Einzelhöchsten erhalten Spezialmedaillen (Gold / Silber / Bronze).

Der Festsieger (Einzelhöchster) erhält nebst der Goldmedaille die Spezialauszeichnung analog Frühlings- und Verbandsfest. (Glocke oder Fr. 300.-- in bar).

Auszeichnung:

1. Kranzauszeichnung (doppelt)	2650 Punkte
2. Nach 3 Kranzauszeichnungen	Diplom + doppelter Kranz
3. Kranzauszeichnung für Diplomgewinner (AHV / IV / V / B / J / JB)	2700 Punkte 2650
4. Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Silber + doppelter Kranz 2650
5. Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) (AHV / IV / V / B / J / JB)	Gold + doppelter Kranz 2650

6. Nach Erhalt der Goldmedaille

(AHV / IV / V / B / J / JB)

Auszeichnung

(2 doppelte Kranzkarten)

2650

Die Gold- und Silbermedaille sowie die an der Delegiertenversammlung **pv.ch** definierte Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden an der dem Resultat folgenden Delegiertenversammlung **pv.ch** abgegeben.

8. Ehrengaben

Beim Ehrengabenstich müssen 3 Passen à 5 Würfe geworfen werden. Die Passen müssen nicht ausgeworfen werden. Der Platzger kann verlangen, dass nach einem schlechten Wurf die restlichen Würfe dieser Passe mit Null ausgestempelt werden. Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

Mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes muss vom Festdurchführenden Verein für den Ehrengabentisch eingesetzt werden. Die Auszahlung wird auf 50 Preise beschränkt.

9. Finalwettkampf um den Schweizermeister

a) Zeitpunkt und Definition

Am Samstag oder Sonntag findet 3 Stunden vor der geplanten Rangverkündung der Finalwettkampf um den Schweizermeister auf vier Riesen statt.

b) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die 20 Platzger mit den höchsten Durchschnittswerten pro Wurf aus allen Wettspielen plus Frühlingfest, Meisterschaft und Verbandsfest (jeweils ohne Ehrengaben) aus dem Vorjahr. Nicht geworfene Wettkämpfe werden mit NULL gewertet. Ein Wettkampf kann als Streichresultat gewertet werden.

c) Programm

Geworfen werden 3 Probe und 10 Würfe. Sieger und den Titel Schweizermeister wird, wer mit den 10 Würfeln die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate.

d) Auszeichnung

Die drei Erstplatzierten erhalten eine Spezialmedaille in Gold, Silber und Bronze. Die Ränge vier bis acht erhalten ein gerahmtes A4-Diplom. Medaillen und Diplome werden bei der Rangverkündung am Ende des Anlasses übergeben.

10. Zusatzstich

Wird ein vom **pv.ch** bewilligter Zusatzstich geworfen, sind sowohl beim Haupt- wie auch beim Nachdoppel (nur 1 Nachdoppel möglich) zwei Probewürfe obligatorisch. Der Zusatzstich darf nur ganz am Schluss des Programms geworfen werden. Nach dem Zusatzstich kann folglich kein anderer Programmteil mehr geworfen werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Anmeldung / Einzahlung

Die Festausschreibung und die Anmeldeunterlagen mit Einzahlungsschein werden allen Vereinspräsidenten an der Delegiertenversammlung abgegeben. Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung im Verbandsorgan durch den Festdurchführenden Verein.

Die vorherige Anmeldung an den Verantwortlichen EDV-Betreuung / Rechnungsbüro sowie die Einzahlung auf das Konto des Festdurchführenden Vereins ist obligatorisch und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

11.2 Beschaffung der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Zinnkannen), die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten), die Kränze, die Silber- und Goldmedaillen sowie die Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden zentral durch den **pv.ch** beschafft.

Die Zusammenstellung des Ehrengabentisches ist Sache des Festdurchführenden Vereins.

11.3 Einsatzrückerstattung

Bei Krankheit oder Unfall kann der Einsatz für sämtliche Stiche und einen eventuellen Zusatzstich zurückgefordert werden. Ein Arztzeugnis ist an Ort und Stelle vorzuweisen oder spätestens innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen einzureichen. Das Büchlein wird nicht zurückbezahlt.

11.4 Einsätze

Die Einsätze für die einzelnen Disziplinen (Meisterschaft und Ehrengaben) werden auf Antrag von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegt.

11.5 Kosten Festdurchführung

Der Verband übernimmt in finanzieller Hinsicht keine Haftung für die Festdurchführung.

11.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben

Die Kosten für die Sektionspreise inkl. Gravuren werden je zur Hälfte durch den Verband und den festdurchführenden Verein getragen.

Die Kosten für die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten) die Kränze und die Ehrengaben übernimmt der Festdurchführende Verein.

Die Kosten für die Silber- und Goldmedaillen sowie der Auszeichnungen (nach Erhalt der Goldmedaille) werden je zur Hälfte durch den Verband und den festdurchführenden Verein getragen. Die Kosten der Diplome gehen zu Lasten des **pv.ch**.

11.7 Kranzkarten

Anstelle des Kranzes kann auch die doppelte Kranzkarte abgegeben werden. Der Wert der Kranzkarte kann auf Antrag durch die Delegiertenversammlung neu festgelegt werden.

Die Karten sind vor Festbeginn beim Kassier **Vorstand pv.ch** zu beziehen. Die Kosten gehen zu Lasten des Festdurchführenden Vereins.

REGLEMENT MEISTERSCHAFT (2019)11.8 Materialbezüge

Gegen eine von der Delegiertenversammlung **pv.ch** festgelegten Miete wird das Material (Riese, Lehm, Balken, etc.) zur Verfügung gestellt. Materialbestellungen sind dem Materialverwalter **pv.ch** frühzeitig zu melden.

11.9 Reklamationen/Beanstandungen

Allfällige Reklamationen und Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand **pv.ch** zu melden. Jedoch spätestens 8 Tage nach Festende. Vorfälle, die während dem Fest festgestellt oder bekannt werden, sollten nach Möglichkeit vom zuständigen Delegierten **pv.ch** an Ort und Stelle erledigt werden.

11.10 Rekurse/Beschwerden

Rekurse gegen die Entscheide des Delegierten **pv.ch** sind an den Vorstand **pv.ch** zu Händen der Beschwerdekommision **pv.ch** zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig.

11.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen im Rechnungsbüro verglichen werden. Ansonsten können keine Reklamationen mehr angenommen werden.

11.12 Wettkampfende / letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am Freitag/Samstag stattfinden:

Freitag: 21.00 Uhr / Samstag 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe: Freitag 18.00 Uhr / Samstag 15.00 Uhr.

Findet an der Meisterschaft auch die Schweizermeisterschaft statt, werden letzte Büchlein-Ausgabe und Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Wettkampfende für Wettkämpfe die am Samstag/Sonntag stattfinden:

Samstag: 18.00 Uhr / Sonntag 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe: Samstag 15.00 Uhr / Sonntag 13.00 Uhr.

Findet an der Meisterschaft auch die Schweizermeisterschaft statt, werden letzte Büchlein-Ausgabe und Wettkampfende am 2. Wettkampftag um 3 Stunden vorverlegt.

Der Delegierte **pv.ch** hat das Recht, zur kritischen Zeit und nach Rücksprache mit dem Fest durchführenden Verein, entsprechend einzugreifen.

Dieses Reglement 2019 ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Letzte Änderung an DV 15. März 2019 in Stettlen genehmigt. (gelb markiert)

Stettlen, 15. März 2019

Der Präsident **pv.ch**:

Der Sekretär **pv.ch**:

Thomas Lutstorf

Raffael Huber